



Vorlage Nr. 18-O-19-0009

Az.:

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Naurod am 25. April 2018

Einhaltung der Straßenreinigungspflicht entlang der Nauroder Schulgrundstücke

Beschluss Nr. 0011

Antrag der CDU-Fraktion:

„Der Magistrat wird gebeten, dem Ortsbeirat zu berichten, wie die nach der Straßenreinigungssatzung vorgeschriebene Reinigung entlang der Nauroder Schulgrundstücke und die dauerhafte Grundstückspflege gewährleistet werden können. Erforderlichenfalls wird um die Anschaffung eines Multifunktionstraktors gebeten, mit dem der/die Hausmeister die anfallenden Arbeiten (Reinigung der Straße und des Schulhofbereichs; Mähen des Schulgeländes etc.) erledigen können.

Der Ortsbeirat erinnert in diesem Zusammenhang an seine mehrfach geäußerte Auffassung, dass aus verschiedenen Gründen in beiden Schulen jeweils ein Hausmeister/Hausmeisterin vorhanden sein sollte.“

Begründung:

In der letzten Zeit häufen sich Berichte von Nauroder Bürgerinnen und Bürgern über mangelhafte Straßenreinigung im Bereich städtischer Grundstücke, insbesondere auch im Bereich der Nauroder Schulen. Die Straßenreinigung ist in der entsprechenden Satzung festgelegt, nach der im Stadtbezirk Naurod (Reinigungsklasse C) die Reinigung durch die Grundstückseigentümer vorgenommen werden muss.

Eine wöchentliche Reinigung, wie sie in der Satzung vorgeschrieben ist, ist durch den einzigen Hausmeister für beide Schulen (Rudolf-Dietz-Schule und Kellerskopfschule) unter realistischen Umständen sicher auch kaum möglich.

Das Mähen des Grases im Schulbereich wird derzeit in großen zeitlichen Abständen durchgeführt, was den Notwendigkeiten nicht entspricht.

Antragsgemäß beschlossen

+

+

Verteiler:

Dezernat VI z.w.V.

400127 z.Kts.

400139 z.Kts.

101500 z.d.A.

Nickel
Ortsvorsteher